

## Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen (z.B. Eternitplatten)

**Asbesthaltige** Abfälle sind vom Gesetzgeber als "gefährliche Abfälle" eingestuft worden und müssen gesondert entsorgt werden.

In der Regel dürfen asbesthaltige Bauabfälle nicht wieder in Verkehr gebracht werden und sind der gemeinwohlverträglichen Beseitigung zuzuführen. Dabei ist zu beachten, dass auch noch intakte, offensichtlich weiterverwendbare asbesthaltige Teile (z. B. Eternitplatten) als Abfall zu entsorgen sind!



Kleinmengen (bis zu 50 qm<sup>2</sup>) können über die Müllumladestation in der Eichstraße entsorgt werden. Zur Entsorgung von größeren Mengen von Asbestzementmaterialien wenden Sie sich bitte an zugelassene Entsorgungsunternehmen. Auch einige Dachdeckereien und Fachunternehmen bieten ihren Kunden die Rücknahme und fachgerechte Entsorgung von Asbestzementplatten an.

Nähere Informationen zur Entsorgung von Asbestzementmaterialien erhalten Sie unter Tel.: 04921/871441, untere Abfallbehörde oder Tel.: 04921/875012, Bau- und Entsorgungsbetrieb);

Umfangreiche Informationen zum Thema Asbest finden Sie unter Umgang mit Asbestzementprodukten.